

## Satzungsänderungsantrag – Umbenennung des „Landesrates LINKE Frauen“ in „Feministischer Landesrat“

zuletzt verändert am: 14.12.2020

### Antragsteller\*innen:

- Kreisverband DIE LINKE. Lüneburg,
- Kreisvorstand DIE LINKE. Hildesheim,
- Vivienne Widawski (KV Lüneburg),
- Isa Metzger (KV Lüneburg),
- Lewia Gerlinger (KV Hildesheim),
- Mareike Weihmann (KV Hildesheim)

§ 8: „Der Landesrat LINKE Frauen“ wird ersetzt durch: „**Der Feministische Landesrat**“

§ 8 (1): „Der Landesrat LINKE Frauen setzt sich aus den weiblichen Mitgliedern des Landesverbandes zusammen.“ wird ersetzt durch: „**Der Feministische Landesrat** setzt sich aus den **weiblichen, inter\*, nichtbinären, trans\* und agender Mitgliedern** des Landesverbandes zusammen.“

§ 8 (2): „Der Landesrat LINKE Frauen“ wird ersetzt durch: „**Der Feministische Landesrat**“

§ 8 (3): „Der Landesrat LINKE Frauen erhält für seine Arbeit im Rahmen des Finanzplanes finanzielle Mittel.“ wird ersetzt durch: „**Der Feministische Landesrat** erhält für seine Arbeit im Rahmen des Finanzplanes finanzielle Mittel.“

§ 8 (4): „Der Landesrat LINKE Frauen wählt einen Sprecherinnenrat, die Anzahl der zu wählenden Sprecherinnen legt die Vollversammlung fest. Außer den gewählten Sprecherinnen gehört dem Sprecherinnenrat eine frauenpolitisch Verantwortliche des Landesvorstandes als Beigeordnete an. Der Sprecherinnenrat wird für zwei Jahre gewählt.“ wird ersetzt durch: „**Der Feministische Landesrat** wählt einen **Sprecher\*innenrat**, die Anzahl der zu wählenden **Sprecher\*innen** legt die Vollversammlung fest. Außer der gewählten **Sprecher\*innen** gehört dem **Sprecher\*innenrat** eine **genderpolitisch** verantwortliche Person des Landesvorstandes als Beigeordnete\*n an. Der **Sprecher\*innenrat** wird für zwei Jahre gewählt.“

§ 8 (5): „Der Landesrat LINKE Frauen tagt mindestens zweimal jährlich.“ wird ersetzt durch: „**Der Feministische Landesrat** tagt mindestens zweimal jährlich.“

§ 8 (6): „Der Landesrat LINKE Frauen gibt sich eine Geschäftsordnung und gestaltet seine Arbeit eigenständig.“ wird ersetzt durch: „**Der Feministische Landesrat** gibt sich eine Geschäftsordnung und gestaltet seine Arbeit eigenständig.“

§ 8 (7): „Der Landesrat und der Sprecherinnenrat tagen in der Regel frauenöffentlich, der Sprecherinnenrat kann in begründeten Fällen die Öffentlichkeit mit einfacher Mehrheit ausschließen.“ wird ersetzt durch: „**Der Feministische Landesrat** und der

**Sprecher\*innenrat** tagen in der Regel **FINTA\***-öffentlich, der **Sprecher\*innenrat** kann in begründeten Fällen die Öffentlichkeit mit einfacher Mehrheit ausschließen.“

§ 8 (8): „Der Landesrat LINKE Frauen hat Antragsrecht in allen Organen der Landespartei.“ wird ersetzt durch: „**Der Feministische Landesrat** hat Antragsrecht in allen Organen der Landespartei.“

*Durch die Umbenennung ergeben sich zwangsläufig folgende Änderungen:*

§ 4 (1) d: „die Delegierten des Landesrates LINKE Frauen.“ wird ersetzt durch: „die Delegierten **des Feministischen Landesrates**.“

§ 4 (8): „Der Landesrat LINKE Frauen erhält zwei Mandate. Die zwei Delegierten werden in der Vollversammlung des Landesrates LINKE Frauen gewählt.“ wird ersetzt durch: „**Der Feministische Landesrat** erhält zwei Mandate. Die zwei Delegierten werden in der Vollversammlung **des Feministischen Landesrates** gewählt.“

§ 5 (8) f: „der Landesrat LINKE Frauen“ wird ersetzt durch: „**der Feministische Landesrat**“

§ 7 (4) e: „eine Vertreterin des Landesrates LINKE Frauen“ wird ersetzt durch: „**ein\*e Vertreter\*in des Feministischen Landesrates**“

### **Begründung:**

Die Umbenennung des Landesrates LINKE Frauen in „Feministischer Landesrat“ passt den Landesrat an die aktuelle politische und feministische Debatte sowie die Lebensrealitäten aller Geschlechter an. Die Aufrechterhaltung einer binären (männlich-weiblich) Geschlechtervorstellung ist nicht mehr zeitgemäß und bedeutet für viele Menschen eine fehlende Repräsentation und damit einen Ausschluss aus der politischen Arbeit.

Da sich besagter Landesrat laut aktueller Satzung mit der genderpolitischen Arbeit des Landesverbandes beschäftigt (Gender = englisch für Geschlecht), müssen auch alle Menschen in diesem Landesrat vertreten sein, die von patriarchalen und heteronormativen Grundsätzen diskriminiert, strukturell unterdrückt und damit ausgebeutet werden.

Der feministische Kampf ist nicht der Kampf von Frauen gegen Männer. Vielmehr muss er vereint und mit der Kraft aller Betroffenen geführt werden, um uns alle vom Patriarchat zu befreien.

Heteronormativität bedeutet, dass:

1. zwei Geschlechter – Mann und Frau – als die Norm gelten und wer davon abweicht, ausgegrenzt und diskriminiert wird. Inter\* Menschen, deren Geschlecht nicht eindeutig einem der beiden zugeordnet werden kann, werden noch immer nach ihrer Geburt geschlechtsangleichenden Operationen unterzogen, die medizinisch nicht notwendig sind – ein massiver Eingriff in die körperliche Unversehrtheit. Trans\* Personen haben es z.B. auf dem Arbeitsmarkt sehr schwer, viele arbeiten in informellen Sektoren oder sind

arbeitslos. Nichtbinäre Menschen, die sich keinem der beiden als Norm angesehenen Geschlechter zuordnen, müssen Tag für Tag Ausgrenzungen über sich ergehen lassen, weil sie nicht ins Schema passen. Das sind nur einige Beispiele.

2. Heterosexualität als Norm angenommen wird. Lesben, Bisexuelle, Queere Menschen werden wegen ihrer Sexualität angegriffen. Das betrifft zum Beispiel ihr Adoptionsrecht, Schwierigkeiten bei Arbeitgeber\*innen und Sticheleien der Kolleg\*innen. Viele outen sich nur im engsten Bekannten- und Freund\*innenkreis.

Alle Menschen, die von Patriarchat und Heteronormativität klein gehalten werden, wollen wir unter der Abkürzung FINTA\* fassen: Frauen, inter\*, nichtbinäre und trans\* Personen sowie agender Menschen. Letztere ordnen sich keinem Geschlecht zu. Geschlecht hängt, neben biologischen Merkmalen wie Genen, Chromosomen, Hormonen und Geschlechtsorganen, auch mit sozialen Aspekten wie Erwartungen, Verhaltensweisen, Aussehen und bestimmten Rollenbildern zusammen, die mit einer Zuordnung einhergehen. Von Frauen wird zum Beispiel eher erwartet, dass sie den Haushalt machen und zu Hause bleiben, von Männern, dass sie ihre Gefühle nicht zeigen. Das Sternchen am Ende von FINTA\* versucht, alle Menschen einzubeziehen, die sich nicht klar einer Definition zuordnen, sondern sich auf dem breiten Spektrum von Geschlecht zwischen den genannten Gruppierungen positionieren.

Der Landesrat LINKE Frauen hat es in der Vergangenheit als gängige Praxis gehandhabt, dass neben Frauen auch explizit inter\* Menschen, nichtbinäre Menschen, trans\* Personen und agender Menschen eingeladen werden. Das bedeutet, dass die Umbenennung für die Aktivität des Landesrates keine Veränderung bringt, sondern lediglich den Namen so anpasst, dass alle Menschen, die sich in dem Landesrat engagieren (können), auch im Namen repräsentiert sind.

beim Landesvorstand eingereicht am: 06.01.2021